

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11. beraten.

Herr Westphal-Garken und Herr Gärtner erläutern den jeweiligen Änderungs- / Ergänzungsantrag (Anlagen 6 und 7).

Herr Krampfer lässt über den im Laufe der Diskussion modifizierten Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion abstimmen:

- ~~1. Die Planfläche ist in ihrer Gesamtheit mit Ausnahme der Sonderbaufläche als MU (Mischgebiet Urbanes Wohnen) festzusetzen.~~
2. *Es ist darauf zu achten, dass eine Quote von 30 % für bezahlbaren Wohnraum eingehalten wird.*
3. Der Antrag der Drucksache 0495/2018/DS wird um folgenden Beschlusstext erweitert:
 5. Mit Ansiedlung eines Einzelhandelsstandortes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 wird die Stadt Neumünster alle planerischen Maßnahmen ergreifen, die Nahversorgung für den Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 1

Anschließend stellt Herr Krampfer den Ergänzungsantrag der Ratsfraktion BfB zur Abstimmung:

„In den weiteren Verfahren ist die Baustellenzufahrt zu regeln.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Nunmehr lässt Herr Krampfer über die Vorlage in der geänderten Fassung abstimmen:

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.01.2019 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.03.2019 bis 18.04.2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Stock Gelände – Rendsburger Straße - Ostteil“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Str., östlich der bestehenden Gewerbebetriebe, nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Stock Gelände – Rendsburger Straße - Ostteil“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. *Es ist darauf zu achten, dass eine Quote von 30 % für bezahlbaren Wohnraum eingehalten wird.*

6. *Mit Ansiedlung eines Einzelhandelsstandortes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 wird die Stadt Neumünster alle planerischen Maßnahmen ergreifen, die Nahversorgung für den Stadtteil Böcklersiedlung-Bughagen zu erhalten.*

7. *In den weiteren Verfahren ist die Baustellenzufahrt zu regeln.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss